



Stark an Ihrer Seite

INFO

Referat Soziales Sozialbrief 2-2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Sommer kommt allmählich und damit auch die Urlaubszeit. Deshalb ist diesmal der Schwerpunkt des neuen Sozialbriefes die Vorbereitung auf die schönsten Wochen des Jahres. Auf Seite 4 und 5 befindet sich eine Checkliste für den Urlaub, damit Sie nichts vergessen. Sie ist bewusst in der Mitte abgedruckt, damit Sie diese herausnehmen können.

Außerdem beinhaltet der vorliegende Sozialbrief noch folgende weitere Themen: die Anpassung der Versorgungsbezüge – ein Sachstand zu Beginn des Jahres 2016, die Absetzbarkeit von nichterstatteten Krankheitskosten und ein Artikel über die Ahnenforschung. Beendet wird dieser Brief wieder mit einem heiteren Beitrag in Sütterlin-Schrift. Lassen Sie sich überraschen!

Nun hoffe ich, dass diese neue Ausgabe Ihr Interesse findet und Ihnen manche Anregung geben kann.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr

Max Schindlbeck
Landessozialreferent

1. Anpassung der Versorgungsbezüge – Sachstand zu Beginn 2016

Rentenerhöhungen und Versorgungsanpassungen sind rechtlich und tatsächlich getrennte Vorgänge. Die Anpassung der gesetzlichen Rente erfolgt bundeseinheitlich jeweils zum 1. Juli. Die Rentenanpassung orientiert sich dabei insbesondere an der Entwicklung der Bruttolöhne. Sie wird von der Bundesregierung in einer Verordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, geregelt. Die Renten sollen 2016 voraussichtlich um 4,35 Prozent im Westen und um 5,03 Prozent im Osten erhöht werden.

Anders vollziehen sich die Erhöhungen der Versorgungsbezüge. Sie folgen den Besoldungsbezügen nach Maßgabe des über Art. 33 Abs. 2 GG gewährleisteten Leistungsprinzips und des über Art. 33 Abs. 5 GG geschützten Alimentationsprinzips. Beide Prinzipien sichern den Beamten eine lebenslange Alimentation im Dienst und im Ruhestand. Wann und in welcher Höhe die Anpassung der Versorgungsbezüge erfolgt, ist in Bund und Ländern unterschiedlich. Für die Kommunen gibt es keine eigenständigen Regelungen, da sie denen des jeweiligen Landes folgen.



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. • Bavariaring 37 • 80336 München
Tel. 089 721001-0 • Fax 089 721001-90 • www.blv.de

Max Schindlbeck, Leiter des Sozialreferats

Privat: Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen, Tel. 08281 5655, Fax 08281 5676, schindlbeck.blv@bnv-gz.de

Die Anpassungen der Versorgungsbezüge folgen den Besoldungsanpassungen. Durchgängig werden deshalb von den zuständigen Gesetzgebern einheitliche Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze verabschiedet. Die jährlichen Rentenanpassungen haben deshalb keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Anpassungen der Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger in Bund, Ländern und Kommunen. Mittelbar prägen sie jedoch die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen mit und bilden das Umfeld für die jeweiligen Einkommensrunden. Ihre spätere Übertragung auf die Beamten durch entsprechende Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze ist die einzig mögliche Form für die Anpassung der Versorgungsbezüge. Faktisch ist damit immer von einer Einkommensrunde für alle Beschäftigten, Beamten und Versorgungsempfänger des jeweiligen Dienstherrn auszugehen.

Die Einkommensrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen 2016/2017 begann im Februar 2016 mit der Erhebung der Forderung seitens der Gewerkschaften. Mit einem Abschluss ist im Frühjahr/Sommer zu rechnen. Üblicherweise überträgt der Bund das Tarifiergebnis auf seine Beamten und Versorgungsempfänger durch ein Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz, sodass ab Mitte 2016 mit einer Erhöhung der Versorgungsbezüge beziehungsweise Abschlagsauszahlungen zu rechnen ist.

Die Einkommensrunde 2015/2016 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wurde Ende März 2015 abgeschlossen. Der Tarifvertrag sieht eine Erhöhung der Tabellenentgelte für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum 1. März 2015 um 2,1 Prozent sowie ab 1. März 2016 um weitere 2,3 Prozent – mindestens aber um 75 Euro vor. Dieser Tarifabschluss hat (un)mittelbare Wirkung für die Versorgungsempfänger, da die meisten Landesregierungen diesen zum Maßstab für die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge nahmen.

Zeit- und inhaltsgleich

Sowohl **Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz** als auch **Sachsen** gewähr(t)en ihren Versorgungsempfängern eine Linearanpassung von 2,1 Prozent rückwirkend zum 1. März 2015 sowie von 2,3 Prozent. Der Mindestbetrag von 75 Euro wird in Höhe des entsprechenden Versorgungssatzes zum 1. März 2016 gewährt. Damit findet eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses statt.

Inhaltsgleich, zeitlich verschoben

Für Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 wurde in **Baden-Württemberg** ab 1. März 2015 eine Linearanpassung von 1,9 Prozent sowie ab 1. März 2016 von 2,1 Prozent vorgenommen. Der Mindestbetrag von 75 Euro wird in Höhe des entsprechenden Versorgungssatzes zum 1. März 2016 gewährt. Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 erhielten/erhalten diese Anpassungen ab 1. Juli 2015 beziehungsweise 1. Juli 2016 sowie Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 12 und höher erhielten/erhalten diese erst ab 1. November 2015 beziehungsweise ab 1. November 2016.

In **Brandenburg** erhielten Versorgungsempfänger ab 1. Juni 2015 eine Linearanpassung von 1,9 Prozent und erhalten eine weitere ab 1. Juli 2016 von 2,1 Prozent. Der Mindestbetrag von 75 Euro wird in Höhe des entsprechenden Versorgungssatzes zum 1. März 2016 gewährt. In Bremen wurde/wird eine Linearanpassung von 2,1 Prozent zum 1. Juli 2015 sowie zum 1. Juli 2016 von 2,3 Prozent vorgenommen. Der Mindestbetrag von 75 Euro wird in Höhe des entsprechenden Versorgungssatzes zum 1. März 2016 gewährt.

Auch in **Nordrhein-Westfalen** erhielten Versorgungsempfänger eine Linearanpassung ab 1. Juli 2015 von 1,9 Prozent und erhalten eine weitere ab 1. August 2016 in Höhe von 2,1 Prozent. Der Mindestbetrag von 75 Euro wird in Höhe des entsprechenden Versorgungssatzes zum 1. März 2016 gewährt. Von der Landesregierung in **Sachsen-Anhalt** wurde im Oktober 2015 ein Gesetz verabschiedet, welches sowohl eine Linearanpassung ab 1. Juni 2015 von 2,1 Prozent als auch ab 1. Juni 2016 von 2,3 Prozent vornimmt. Der Mindestbetrag von 75 Euro wird in Höhe des entsprechenden Versorgungssatzes zum 1. März 2016 gewährt.

Auch in **Schleswig-Holstein** wurde ein Gesetz verabschiedet, das eine Linearanpassung ab 1. März 2015 von 1,9 Prozent sowie ab 1. Mai 2016 von 2,1 Prozent beinhaltet. Der Mindestbetrag von 75 Euro wird in Höhe des entsprechenden Versorgungssatzes zum 1. März 2016 gewährt. In **Thüringen** wurde gleichfalls ein Gesetz mit Linearanpassungen für Versorgungsempfänger ab 1. September 2015 um 1,9 Prozent und ab 1. September 2016 um 2,1 Prozent vorgenommen. Der Mindestbetrag von 75 Euro wird in Höhe des entsprechenden Versorgungssatzes zum 1. März 2016 gewährt.

Inhaltsgleich, zeitlich verschoben, gestaffelt

Im **Saarland** erhielten die Besoldungsgruppen bis A 9 ab 1. Mai 2015, die Besoldungsgruppen A 10 bis A 13 und C 1 ab 1. Juli 2015 sowie die Besoldungsgruppen ab A 14 ab 1. September 2015 eine Linearanpassung von 1,9 Prozent. Dies entspricht jeweils einer zeitlichen Verschiebung um zwei, vier beziehungsweise sechs Monate zum Tarifabschluss. 2016 erhalten alle Versorgungsempfänger zu den genannten Monaten eine jeweils um weitere zwei Monate verschobene Erhöhung von 2,1 Prozent. Der Mindestbetrag von 75 Euro wird in Höhe des entsprechenden Versorgungssatzes zum 1. März 2016 gewährt.

Eigene Regelungen

In **Berlin** findet keine Übertragung des Länder-Tarifabschlusses statt. Der Senat hatte im Juli 2014 mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2014/2015 für 2015 eine Linearanpassung von 3,2 Prozent zum 1. August 2015 festgelegt.

Auch **Mecklenburg-Vorpommern** hatte schon mit dem im November 2013 verabschiedeten Gesetz zur Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 für 2015 eine Linearanpassung zum 1. Januar von 2 Prozent verabschiedet.

Niedersachsen hatte wiederum mit Gesetz von Dezember 2014 eine Linearanpassung in Höhe von 2,5 Prozent ab 1. Juni 2015 und von 2 Prozent ab 1. Juni 2016 beschlossen.

Mit Blick auf die Schuldenbremse enthält die Koalitionsvereinbarung in **Hessen** von Dezember 2013 eine „Regelung“, wonach Versorgungsempfänger in den Jahren 2016 und 2017 jeweils nur Linearanpassungen von 1 Prozent erhalten sollen. Bisher hat die Landesregierung 2015 noch nicht einmal diese Vereinbarung umgesetzt. Weder aktive Beamte noch Versorgungsempfänger erhielten 2015 eine Anpassung ihrer Bezüge entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse.

Fazit

Das System zur Rentenanpassung ist mit dem zur Versorgung dem Grunde nach, aber auch im Hinblick auf die Erhöhung, nicht gleichartig. Es handelt sich um bewährte Systeme, die in ihrer Eigenständigkeit zu bewahren und entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen sind. Zu den Rahmenbedingungen zählen insbesondere die Veränderungen der allgemeinen und wirtschaftlichen Entwicklung, die jeweils in der Versorgung durch entsprechende Erhöhungen abzubilden sind.

Maßstab dafür waren seit Jahrzehnten im Wesentlichen die Tarifabschlüsse, sodass für die Versorgungsempfänger die Einkommensrunden mit Bund und Kommunen beziehungsweise den Ländern von essenzieller Bedeutung sind. Damit sind Tarifrunden Einkommensrunden für alle Beschäftigten, Beamten und Versorgungsempfänger des betroffenen Rechtskreises (Bund/Kommunen oder der Länder). Diese gilt es, aktiv und breit zu unterstützen. Nur dann wird es gelingen, dem berechtigten Interesse aller Personengruppen gerecht zu werden und alle an der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung durch Vereinbarung entsprechender Tarifabschlüsse und anschließender Übertragung auf die Beamten und Versorgungsempfänger teilhaben zu lassen.

(Alexia Tepke/Andreas Becker)

2. Checkliste für den Urlaub

Nichts vergessen?

Beim ersten Durchlesen dieser Urlaubs-Checkliste sollten Sie streichen, was Sie nicht benötigen.

Zahlungsmittel bereitlegen

- Euro evt. fremde Währung
- Reiseschecks
- Kreditkarte
- EC-Karte
- Postspargbuch (Ausweis-karte)

Wertsachen deponieren

- Schmuck
- Wertpapiere
- Policen
- Bargeld

Papiere überprüfen

- Reisepass (gültig?)
- Kinderausweise
- Personalausweis (gültig?)
- Visum/Transitvisum
- Impfpass (auch für Tiere)
- Fahr-/Flugkarte
- Platzkarte
- Aktuelle Straßenkarte
- Führerschein (international)
- Fahrzeugschein
- Kopien der Pässe (separat aufbewahren, z. B. im Koffer)
- Telefon-Nr. Deutsche Botschaft, ADAC, Hausarzt

Versicherungen kontrollieren

- Grüne Versicherungskarte
- Kfz-Schutzbrief
- Auslandskrankenschein (bei Ersatzkasse oder AOK)
- Gepäckversicherung
- Vollkaskoversicherung
- Nr. der Kfz-Haftpflichtvers. notieren

Sonstiges

- Milch/Brötchen abbestellen
- Nachsendungsantrag für Post und Zeitung stellen
- Urlaubsadresse hinterlassen
- Nachbarn verständigen
- Haustiere versorgen
- Blumen versorgen
- Wohnungsschlüssel hinterlegen

Für Sie

- Kleider
- Kostüme
- Röcke
- Blusen
- Lange Hosen
- Shorts
- Strumpfhosen
- Hals-/Kopftücher
- Morgenrock
- Stola
- Schmuck

Für Ihn

- Anzüge
- Jacken
- Hosen
- Sporthosen
- Jeans
- Hemden
- Krawatten
- Gürtel
- Hosenträger

Für Kinder/Babys

- Babygarnituren
- Strampelhosen
- Windeln
- Gummihöschen
- Bade-/Wickeltuch
- Badewanne
- Säuglingspflegemittel
- Lätzchen
- Mützchen
- Kinderwagen
- Tragetasche
- Schlafsack
- Fieberthermometer
- Babynahrung/ Flasche
- Kinderbesteck
- Spielzeug
- Kleidung

Für Sie – Ihn – Kinder

- Mäntel
- Regenmäntel
- Regenschirme
- Unterwäsche
- Socken
- Strümpfe
- Schlafanzüge
- Nachthemden
- Pullover
- Westen
- Turnschuhe
- Sandalen
- Sportkleidung
- Badekleidung
- Schals
- Taschentücher
- Schuhe
- Hausschuhe
- Wolljacken
- Anoraks
- Lederjacken
- Handschuhe

Toilettenartikel

- Zahnbürsten
- Zahnpasta
- Zahnstocher
- Mundwasser
- Eau de Cologne
- Badetücher
- Waschlappen
- Seife
- Shampoo
- Haarwasser
- Kämmen
- Haarbürsten
- Sonnenöl/Creme
- Taschenspiegel
- Nagelnecessaire
- Rasierzeug
- Rasierwasser
- Kosmetika
- Zweitfrisur
- Fön/Trockenhaube

Wichtige Kleinigkeiten

- Brille
- Kontaktlinsen
- Sonnenbrille
- Uhr
- Reisewecker
- Reisedecke
- Reisebügeleisen
- Kleiderbürste
- Nähzeug
- Schere
- Sicherheitsnadeln
- Schuhputzzeug
- Kleiderbügel
- Schuhlöffel
- Taschenmesser
- Alleskleber
- Fleckenentferner
- Taschenlampe
- Dosenöffner
- Flaschenöffner
- Korkenzieher
- Reisetachsieder
- Foto
- Mobiltelefon
- Ladekabel
- Speicherkarten
- CD-Player/CDs
- Fernglas
- Adapter für Stecker
- Schreibzeug
- Briefpapier
- Zeitschriften
- Bücher
- Medikamente
- Insektenschutzmittel
- Adressenverzeichnis
- Code-Nummern für Handy, E-Mail, eBay, PayPal etc.
- Notfall-Nummern zum Sperren von Scheckkarten/Handy
- ADAC-Notrufnummern

Sportartikel

- Walkingstöcke
- Schwimfflossen
- Schwimmkissen/-reif
- Taucherbrille
- Schnorchel
- Angelgerät
- Tennisausrüstung
- Federballspiel
- Bälle
- Luftmatratzen
- Schlauchboot
- Blasebalg
- Spiele für drinnen

Für Unterwegs – griffbereit?

- Fahrtverpflegung
- Servietten
- Geschirr
- Streichhölzer
- Bestecke
- Papiertaschentücher
- Notizblock
- Kühltasche
- Toilettenpapier
- Reisekissen
- Reisedecke
- Thermosflasche
- Plastikbeutel für Abfall
- Spielzeug

Unmittelbar vor der Abfahrt

- Fernseher, Radio, Kühlschrank, Herd, Boiler, Elektrogeräte abgeschaltet?
- Gas-, Wasserhahn geschlossen?
- Funktion von Tiefkühltruhe, von Heizung sichergestellt?
- Keine verderblichen Speisen im Kühlschrank?
- Stecker gezogen?
- Vasen geleert?
- Fenster, Türen zu?
- Wohnung, Haus, Garage verschlossen?
- 2. Wagenschlüssel getrennt aufbewahrt?
- Scheinwerfereinstellung nach Beladung des Kfz geprüft?
- Kartenmaterial, Atlas griffbereit?

Fahrzeug (Wohnwagen) inspizieren

- Reifenprofil
- Luftdruck (auch Ersatzrad)
- Bremsen
- Keilriemen
- Batterie
- Zündung und Zündkerzen
- Beleuchtung
- Kühlsystem
- Scheibenwaschanlage
- Öl
- Benzin
- Warndreieck (evt. 2 notwendig!)
- Warnwesten (pro Teilnehmer)
- Warnleuchte
- Verbandskasten
- Reiseapotheke
- Feuerlöscher

- Abschleppseil
- Klappspaten
- Kindersitze
- Wolldecke
- Schwamm/Leder
- Putzlappen

Ersatzteile einpacken

- Ersatzlampen
- Ersatzsicherungen
- Reservekanister (gefüllt)
- Ersatzbrille (in versch. Ländern Vorschrift)
- Reserve-Autoschlüssel
- Liste der Vertragswerkstätten
- Bordwerkzeug

Zusätzlich für Camper, Caravaner

- Caravanführer
- Campingausweis
- Trainingsanzug
- Zelt/Vorzelt
- Tisch/Stühle
- Faltbetten
- Schlafsäcke
- Decken
- Bettwäsche
- Tischtücher
- Handtücher
- Töpfe
- Pfannen
- Kannen
- Fußmatte
- Waschmittel
- Kerzen
- Taschenlampe
- Gasflaschen
- Fernseher
- Fernsehantenne

Zusätzlich für den Winterurlaub

- Skier
- Skistöcke
- Skistiefel
- Skikleidung
- Lichtschutzcreme
- Skiwachs
- Skikleidung
- Handschuhe
- Schneibrille
- Schneeketten
- Schlitten
- Schlittschuhe
- Skibob
- Eisstock

3. Abenteuer Ahnenforschung

Wer beginnt, sich auf die Spurensuche zu seinen Vorfahren zu machen, kann viele Gründe haben. Die Klärung von Kriegsschicksalen, die Suche nach ausgewanderten Verwandten oder das Interesse an Geschichte sind einige davon. Es hat einen ganz besonderen Reiz, die Wurzeln der Familie soweit wie möglich zurückzuverfolgen. Trifft man auf einen berühmten Vorfahren oder fließt blaues Blut durch die eigenen Adern? Was früher mit Reisen, Archivbesuchen, schriftlichen Anfragen und aufwendigen Recherchen verbunden war, kann heute bequem vom heimischen PC aus erledigt werden.

Das Internet bietet vielfältige Möglichkeiten, mit der Ahnenforschung zu beginnen. Manche Angebote sind kostenlos und frei zugänglich, andere verlangen einen kleinen Beitrag für ihre Dienste. Grundsätzlich erlaubt es die elektronische Datenverarbeitung, riesige historische Datenbestände digital durchsuchbar zu machen. Ein Dienst, der einen schier unerschöpflichen Fundus an Quellen bündelt, ist Ancestry, nach eigenen Angaben die weltweit größte Onlinequelle für Familien- und Ahnenforschung.

Im Zentrum der digitalen Ahnenforschung steht dort der interaktive Familienstammbaum, in den die Ergebnisse der Recherchen direkt eingetragen werden können. Am Ende wird der Hobbyforscher mit einem weit verzweigten Stammbaum belohnt, der mehrere hundert Jahre zurückreichen kann.

Möglich wird das durch derzeit über 16 Milliarden digitalisierte, durchsuchbare Dokumente aus 67 Ländern. Alleine auf der deutschen Seite www.ancestry.de finden sich derzeit über 230 Millionen Aufzeichnungen. „Wir bieten unseren Kunden eine umfangreiche Sammlung an historischen Dokumenten aus Volkszählungen, Heirats- und Geburtsregistern, Einwanderungsregistern, Passagierlisten, Sterbeurkunden und vielem mehr. Zusätzlich können die Nutzer selbst Fotos oder Dokumente hochladen und sich mit anderen Mitgliedern vernetzen“, erklärt Nikolai Donitzky, Geschäftsführer von Ancestry Deutschland, der die Zusammenarbeit mit Archiven in Deutschland und Osteuropa kontinuierlich vorantreibt. Neu hinzugekommen sind aktuell zum Beispiel 20 Millionen Einträge aus evangelischen Kirchenbüchern. 100 Millionen, die zurückreichen bis in die Zeit der Hexenverfolgung, sollen es bis Ende 2017 werden.

Mit Mausklicks zum Familienstammbaum

Kostenlos ist diese Fülle an historischen Materialien allerdings nicht zu haben. Für eine Mitgliedschaft berechnet Ancestry 12,99 Euro pro Monat für die deutsche oder 22,99 Euro für die internationale Datenbank, die dann aber auch die deutschen Daten beinhaltet. Vergünstigungen gibt es für Halbjahres- oder Jahresverträge. Wie bei modernen Internetdiensten ist die Mitgliedschaft jederzeit per Mausklick kündbar.

Einmal angemeldet, beginnt der angehende Ahnenforscher – bewaffnet mit den Stammbüchern der Familie – damit, den eigenen Familienstammbaum anzulegen. Informationen über sich, seine Kinder, Eltern und gegebenenfalls Großeltern müssen Wissbegierige selbst beibringen. „Aus Datenschutzgründen dürfen wir keine Informationen über lebende oder erst kürzlich verstorbene Menschen anbieten“, erklärt Donitzky. „Interessant wird es dann, wenn der Stammbaum rund 100 Jahre von heute zurückreicht. Ab dort beginnt unser System, aktiv Hinweise zu den eingegebenen Namen und Daten zu geben.“ Nutzer sehen diese dann anhand eines grünen Blattsymbols, das einen Treffer in der Datenbank anzeigt. Ein Mausklick und der Forscher oder die Forscherin wird zum Beispiel zu einer Sterbe- oder Heiratsurkunde geführt, anhand derer weitergefahndet werden kann. Vorhandene Dokumente werden im Original angezeigt, eine Vergrößerungsfunktion hilft dabei, die historischen Blätter zu lesen. Weiter werden Informationen zum gefundenen Namen im Dokument in einer Infodatei aufbereitet – nicht jeder kann zum Beispiel noch Sütterlin entziffern oder fremdsprachige Dokumente übersetzen, und beides lässt sich sogar ausdrucken oder auf dem Computer speichern.

Oft hilft auch die interaktive Namenskarte, die angibt, in welcher Region Deutschlands der Familienname gehäuft vorkommt. Vielfältige weitere Suchmöglichkeiten, die sich individuell verfeinern lassen, liefern nach und nach immer mehr Ergebnisse, sodass der Stammbaum schnell Form annimmt. Darüber hinaus haben Mitglieder die Möglichkeit, eigene Dokumente und Fotos hochzuladen und zu bestimmen, ob der erstellte Stammbaum für andere Mitglieder sichtbar sein soll oder nicht.

Alternative Quellen nutzen

Bei aller Materialfülle enden auch die Möglichkeiten von Ancestry an irgendeiner Stelle. Dann heißt es, anderswo weiterzusuchen. Auch hier bietet das Internet zahllose Möglichkeiten, zum Beispiel eine Anfrage bei der Deutschen Dienststelle (WASSt) in Berlin. In den ersten Nachkriegsjahren war sie fast ausschließlich damit beschäftigt, Sterbefälle von ehemaligen Wehrmächtsangehörigen zu bearbeiten und Renten- oder Witwenansprüche aus dem Ersten Weltkrieg zu klären. Auch aus den Kriegsgefangenenlagern und Lazaretten in Frankreich, Großbritannien oder den USA kamen Meldungen über verstorbene Soldaten. Sie wurden an die zuständigen Standesämter weitergeleitet, damit diese Sterbeurkunden erstellen konnten. Auch heute noch werden alle amtlichen Dokumente, die weiterhelfen, etwas über das Schicksal eines Soldaten zu erfahren, gesammelt, ausgewertet und bearbeitet.

Zusätzlich wird die Dienststelle wegen ihres einmaligen Materials von Privatpersonen und Behörden in einer Vielzahl von Fällen in Anspruch genommen, die mit dem Dienst in der Wehrmacht und dessen Auswirkung auf unzählige Bereiche zusammenhängen, die dazu beitragen, Schicksale von Soldaten aufzuklären. Eine weitere Anlaufstelle ist die kostenlose Seite www.familienbuch.euregio.eu. Im Mittelpunkt steht dort die Präsentation eines ständig wachsenden Netzwerkes von Familien der Region rund um das Dreiländereck Deutschland – Niederlande – Belgien. Die Familieneinträge kommen aus dem rheinländischen Würselen bei Aachen und verzweigen sich von da aus weiter über die ganze Region zu einem Familiennetzwerk, das seine Wurzeln in dem Land zwischen Rhein und Maas hat und seine Zweige weit in das übrige Europa und nach Übersee ausstreckt.

Das Onlinefamilienbuch dokumentiert die verwandtschaftlichen Zusammenhänge von 380.000 Personen nebst Fotogalerie, Dokumentensammlung, Themenbeiträgen und einer Sammlung historischer Listen.

Nicht nur, wer Informationen über Verwandte in Amerika sucht, wird über die Internetpräsenz der US-Botschaft fündig. Etwa 43 Millionen Amerikaner – also jeder sechste Einwohner – gaben bei der US-Volkszählung im Jahr 2000 an, deutsche Vorfahren zu haben. Auch immer mehr Deutsche interessieren sich dafür, ob sie vielleicht Verwandte auf der anderen Seite des Atlantiks aufspüren können. Die Internetseite bietet neben allgemeinen Hinweisen zur Ahnenforschung eine wertvolle Liste von Weblinks, die online verfügbaren Quellen beinahe erschöpfend erschließt – ganz zur Freude aller Hobbygenealogen und solcher, die es werden wollen.

Die Web-Seiten für die Ahnenforschung findet man unter folgenden Adressen:

- Kostenpflichtiger Dienst Ancestry: www.ancestry.de
- Deutsche Dienststelle WASSt: <https://www.dd-wast.de>
- Familienbuch Euregio: www.familienbuch-euregio.eu
- Genealogieseite der US-Botschaft mit Linksammlung: <http://goo.gl/30A1xK>

(Jan Brenner)

4. Nichterstattete Krankheitskosten absetzbar

Mit zunehmendem Alter erhöhen sich in der Regel die Krankheitskosten. Dabei stellen viele Seniorinnen und Senioren immer wieder fest, dass bestimmte Kosten nicht erstattet werden und sie teilweise hohe Zuzahlungen leisten müssen. Diese Mehrkosten können in der Regel steuerlich als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden. In manchen Fällen allerdings kann das Finanzamt die Anerkennung verweigern. Der Fiskus muss nämlich diese Aufwendungen nicht berücksichtigen, wenn die Kosten die zumutbare Belastung des Steuerpflichtigen nicht übersteigen. Dies bestätigte der Bundesfinanzhof in einem höchstrichterlichen Urteil. Im vorliegenden Fall wollte ein kinderloses Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von knapp 40.000,- Euro nicht erstattete Krankheitskosten von 172,- Euro steuerlich geltend machen. Dies verweigerte das Gericht mit dem Hinweis auf die Zumutbarkeit. Wann allerdings die Grenze der Zumutbarkeit überschritten ist, definierten die Richter nicht. Deshalb sollte man in jedem Fall die Zuzahlungen bei der Steuer angeben, weil sie ja meist anerkannt werden.

(Max Schindlbeck)

5. Heitere und nachdenkliche Lehrer geschichten aus früheren Zeiten, geschrieben in altdeutscher Schrift

Wörter mit „Pf“

Als ich noch Junglehrerin war, unterrichtete ich in einem einzügigen Grundschule in einem Mittelschwäbischen Dorf eine erste Klasse. Wie ich es im Seminar gelernt hatte, nahm ich nach und nach die Buchstaben durch und befestigte sie dann an einem sogenannten Buchstabenzug. Zum Schluss waren die Buchstabenverbindungen an der Reihe und so schließlich auch das „Pf“.

Neben vielen anderen Übungen dazu, suchten wir auch Wörter mit dieser Buchstabenverbindung. Die Schüler sprudelten vor Ideen. Wir sammelten: „Pflug, Pflanze, Pfau, Pferd, Pfütze“ und vieles mehr.

Nun wollte ich die nächste Übung dazu beginnen. Doch ein besonders eifriger Schüler meldete sich und rief: „Frau Schindlbeck, ich weiß noch ein ganz tolles Wort!“ So ließ ich ihn erzählen und bat ihn, sein Wort zu verraten. Stolz erklärte der Bub in seinem schwäbischen Dialekt: „Des heuscht: Pfrau Schindlbeck!“ Zu deutsch: „Die Frau Schindlbeck!“

Es gelang mir nur mit Mühe, dem Kind zu erklären, dass dies doch kein hochdeutsches Wort mit „Pf“ war. Schade eigentlich!

Gabriela Schindlbeck

(Gabriele Schindlbeck)

Vielleicht hatten Sie während Ihrer Schulzeit auch ein nettes Erlebnis, das Sie aufschreiben und uns schicken können. Ich würde mich sehr über Ihre Lehrer geschichte freuen. Bitte schicken Sie Ihren Beitrag in normaler Druckschrift (am besten als Word-Datei) an:

Max Schindlbeck, Mozartstr. 9, 86470 Thannhausen, Tel: 08281 5655, Fax: 08281 5676,
E-Mail: schindlbeck.bllv@bnv-gz.de

(Die vorliegenden Artikel Nr. 1 und 3 sind erschienen in AiR – Aktiv im Ruhestand – in den Ausgaben 1/2-2016 und 3-2016, die Nr. 2 und 4 stammen von Max Schindlbeck und die Nr. 5 von Gabriele Schindlbeck)

Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.